

17/12

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.4.3.1/0005-RD 2/2018

Wien, am 2. Mai 2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Gegenstand: Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor
Pflanzenschädlingen (Pflanzenschutzgesetz 2018)

Die Europäische Union hat neue Vorschriften auf dem Gebiete der Pflanzengesundheit sowie der amtlichen Kontrollen auf diesem Gebiete erlassen:

Die Verordnung (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen sowie die Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel.

Die Pflanzengesundheit ist für die Pflanzenerzeugung, für Wälder, natürliche Flächen wie auch Kulturlächen, für Ökosysteme und die biologische Vielfalt von großer Bedeutung.

Aufgrund des globalisierten Handels sowie des Klimawandels besteht in immer höherem Ausmaß die Gefahr, dass gefährliche Pflanzenschädlinge eingeführt und weiter verbreitet werden.

Daher sollen mit der Verordnung (EU) 2016/2031 entsprechende Regelungen hinsichtlich der Einfuhr aus Drittländern sowie hinsichtlich der Verhinderung der Ausbreitung von Pflanzenschädlingen im Gemeinsamen Markt vorgesehen werden. Entsprechende Maßnahmen sind auch für den Fall vorgesehen, dass sich Pflanzenschädlinge bereits in einem bestimmten Gebiet ausgebreitet haben.

Mit der Verordnung (EU) 2017/625 wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für amtliche Kontrollen in den genannten Bereichen geschaffen, wie er bisher nur im Bereich der Lebens- und Futtermittelkontrolle bestanden hat. Das in den einzelnen Rechtsvorschriften festgelegte hohe Schutzniveau für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen soll durch ein einheitliches und effizientes Kontrollsystem sichergestellt werden.

Ich stelle somit den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Pflanzenschädlingen (Pflanzenschutzgesetz 2018) samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Erläuterungen beschließen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Die Bundesministerin:

Köstinger